

MERKBLATT SOLARANLAGEN

Der Bundesrat hat per 01. Mai 2014 das revidierte Raumplanungsgesetz RPG und die revidierte Raumplanungsverordnung RPV in Kraft gesetzt. Diese Erlasse enthalten unter anderem direkt anwendbare Neuerungen zur Baubewilligungspflicht von Solaranlagen. Ziel ist es, die Nutzung der Sonnenenergie zu fördern.

Solaranlagen, welche den nachstehenden Anforderungen und Kriterien entsprechen, sind **bewilligungsfrei**. Die Anlagen müssen jedoch vor Baubeginn der Gemeinde **gemeldet** werden.

Die Anlagen sind in Bau- und Landwirtschaftszonen baubewilligungsfrei, wenn sie

- a) nicht auf einem unter Denkmal- oder Substanzschutz stehenden Gebäude erstellt werden,
- b) nicht in der Kernzone und nicht in der Weilerzone Wannenhof erstellt werden, und
- c) auf Dächern genügend angepasst sind, d.h.
 - die Anlage darf die Dachfläche um höchstens 20 cm überragen und muss parallel zur Dachfläche liegen,
 - die Anlage darf von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen,
 - die Anlage muss pro Dachfläche als kompakt zusammenhängende Fläche ausgeführt werden,
 - die Anlage muss reflexionsarm ausgeführt werden und darf keine Störungen verursachen.

Ausnahmen: In den Industrie- und Gewerbebezonen sind Solaranlagen auch bewilligungsfrei, wenn sie die Dachfläche im rechten Winkel um mehr als 20 cm überragen.

Sind alle Anforderungen und Kriterien eingehalten, ist die Anlage spätestens 30 Tage vor Baubeginn der Gemeinde mittels Solarmeldeformular, Situations- und Ansichtsplan zu melden. Das Formular muss unter www.ag.ch/energie ausgefüllt und ausgedruckt oder bei der Bauverwaltung Region Kulm angefordert werden.

Sofern keine Reaktion der Baubehörde erfolgt, kann 30 Tage nach Einreichung der Meldung mit der Erstellung der Anlage begonnen werden.

Wird eine Anlage als baubewilligungspflichtig beurteilt, verfügt der Gemeinderat innert 30 Tagen das weitere Vorgehen.

Interessierten Bauherrschaften wird empfohlen, sich frühzeitig mit der Bauverwaltung - unter Angabe der Parzellen- und Gebäudenummer - in Verbindung zu setzen. Eine Vorprüfung des Projektes durch die Bauverwaltung ermöglicht im Anschluss ein speditives Melde- oder Baugesuchs-Verfahren.

Kontakt:

Bauverwaltung Region Kulm
Böhlerstrasse 2
5726 Unterkulm
Tel. 062 776 41 65
bauverwaltung@regionkulm.ch

Merkblatt Solaranlagen

Die vollständigen Informationen mit Beispielen finden Sie im Merkblatt Solaranlagen – Grundlagen zur Erstellung. Dieses ist unter dem Link www.ag.ch/energie in der Rubrik Vollzugshilfen und Formulare zu finden oder bei der Bauverwaltung zu beziehen.
